



BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

Personalrat
der nichtwissenschaftlich Beschäftigten



**Einladung
zur
Personalversammlung
am 12.11.2012
um 10.00 Uhr (bis ca. 12.00 Uhr)
im Hörsaal 14**

Sofern die Personalversammlung außerhalb Ihrer festgelegten Arbeitszeit stattfindet, können Sie in entsprechendem Umfang Dienstbefreiung beanspruchen. Auszug aus dem § 47 LPVG NW „Fahrtkosten die den Beschäftigten durch die Teilnahme an der Personalversammlung nach Satz 1 entstehen, sind von der Dienststelle in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes zu erstatten.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir laden Sie herzlich zu unserer Personalversammlung am 12.11.2012 ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung**
- 2. Aussprache zum Tätigkeitsbericht des Personalrats**
Berichtszeitraum 01.01.2011 -31.12.2011
- 3. Personaleinsparungen an der BUW bis 2016**
Referent: Dr. Roland Kischkel, Kanzler an der BUW
- 4. Verschiedenes**

gez.
Frank Stasny
Vorsitzender

Kontakt

Bergische Universität Wuppertal
Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten
Gaußstr. 20
42119 Wuppertal
Gebäude S.10, Räume 10, 11 und 12
Tel. 0202/439-2275
Fax 0202/439-3763
E-Mail nwisspr@uni-wuppertal.de
<http://www.prnwiss.uni-wuppertal.de>

Warum sollten Sie an der Personalversammlung teilnehmen?

1. Sie bekommen Informationen aus erster Hand von Ihrem Personalrat, Ihrer Hochschulleitung und sind nicht auf Informationen Dritter angewiesen.
2. Sie können intensiv nachfragen und Ihre Kritik oder auch Lob direkt an den Adressaten loswerden.
3. Personalversammlungen sind für uns auch immer ein Gradmesser, ob wir Ihre Interessen wirkungsvoll vertreten.

Rechenschaftsbericht des Personalrates für den Zeitraum 01.01.2011-31.12.2011

Ein Rechenschaftsbericht eines Personalrates soll Zeugnis davon ablegen, wofür die Zeit, die den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird, aufgewendet wird.

Das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) schreibt allein schon eine Vielzahl an beteiligungspflichtigen Angelegenheiten vor. Um darüber zu beraten und abzustimmen, trifft sich das Gremium in wöchentlichen Sitzungen. Darüberhinaus dient die regelmäßige Sitzung auch dem Austausch und dem guten Informationsfluss. Alle PR-Mitglieder bringen aus ihren Bereichen Fragen und Anregungen von Kolleginnen und Kollegen mit, die hier gemeinsam beantwortet und diskutiert werden.

In vielen Einzelfällen begleiten wir die Beschäftigten, fragen nach und führen Gespräche, die zwar Zeit kosten, die wir aber gerne investieren, um eine gute Beratung zu leisten.

Einzelfälle bedeuten, dass sich KollegInnen in Fragen der Eingruppierung, der Rente, der Stufenlaufzeiten, der Krankmeldung, zu Arbeitszeiten, Urlaubstagen oder Bewerbungen informieren oder in Fällen eines Streites mit Kollegen oder Vorgesetzten beraten lassen wollen.

Viel Wissen ist in Seminaren vertieft oder durch lange Erfahrung erworben worden. Wir wissen, wo wir uns die nötigen und richtigen Informationen abholen können und geben sie weiter.

Doch neben der gesetzlichen Grundlage gibt es Themen, die das Gremium länger und nachhaltiger beschäftigen und einen besonderen Aufwand erfordern.

Es braucht Zeit, alle Konsequenzen und Auswirkungen auf die Beschäftigten zu verstehen und nachzuvollziehen.

So gibt es große Projekte wie z. B. die Einführung der kaufmännischen Buchführung, begleitet durch die Einführung der dazu nötigen Software Mach.

Daneben informieren wir Sie auch in unserem gelben PR-Info über aktuelle Themen und Fragen, die von allgemeinem Interesse sind. Falls Ihnen etwas fehlt, fragen Sie uns: Rufen Sie an oder senden Sie uns eine Mail.

LPVG-NRW

Im Juli 2011 ist in Nordrhein-Westfalen ein neues Landespersonalvertretungsgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz ist Ergebnis des jahrelangen hartnäckigen Einsatzes der Mitgliedsgewerkschaften unter dem Dach des DGB für ein modernes und zeitgemäßes LPVG.

Nach dem Abbau der Mitbestimmungsrechte durch die schwarz-gelbe Landesregierung im Jahr 2007 haben wir unseren Anspruch auf moderne Mitbestimmung für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst immer wieder geltend gemacht. Wir haben gezeigt, dass Mitbestimmung im öffentlichen Dienst als Chance begriffen werden muss die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Dabei wurde das Gesetz nicht nur auf die Zeit vor Schwarz-Gelb zurückgedreht, sondern an die künftigen Herausforderungen im öffentlichen Dienst angepasst. Die Landesregierung hat ein wichtiges Wahlversprechen umgesetzt und ist ihrem Ziel, NRW zum Mitbestimmungsland Nummer eins zu machen, ein gutes Stück näher gekommen.

Gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf haben die Fraktionen von SPD und Grünen noch wichtige Veränderungen vorgenommen. Dadurch ist ein Gesetz entstanden, das Personalräte bei wirtschaftlichen Angelegenheiten und Modernisierungsprozessen von Anfang an beteiligt. Zudem wird der Schutzbereich ausgeweitet, so dass zum Beispiel Leiharbeiter künftig auch unter den Schutz des LPVG fallen. Insgesamt macht die Koalition den Weg frei für einen zukunftsfähigen und leistungsfähigen öffentlichen Dienst in NRW.“

Einige Änderungen sind z. B.

- Wiedereinführung des Vorsitzendenprinzips
- Personalversammlungen (§ 46) finden in der Arbeitszeit statt
- Streichung der Versagensgründe bei personellen Einzelmaßnahmen
- Personelle Einzelmaßnahmen weitgehend auf dem Stand von vor 2007
- Wiedereinführung und inhaltliche Weiterentwicklung eines Privatisierungsstatbestandes
- Mitbestimmung bei ordentlichen Kündigungen
- Unwirksamkeit von Aufhebungs- und Beendigungsverträgen ohne PR Beteiligung
- Möglichkeit auf Einführung eines Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuss

Die Einrichtung eines WA steht im Ermessen des Personalrates und soll aus 4 bis 7 Mitgliedern bestehen. Die Entscheidung welche Beschäftigten Mitglieder des WA werden obliegt allein dem Personalrat. Der WA ist ein Informations- und Beratungsgremium des Personalrates und soll den PR in die Lage versetzen, die wirtschaftlichen Zusammenhänge in der Dienststelle nachvollziehen zu können. Er ist also ein Hilfsorgan des Personalrates. Dem WA stehen zwar keine eigenständigen Beteili-

gungsrechte, aber ein selbständiges Unterrichts- und Beratungsrecht zu. Die wirtschaftlichen Angelegenheiten sind mit der Dienststelle zu beraten, was einen Meinungsaustausch über das Für und Wider einer zu treffenden Entscheidung voraussetzt. Der Personalrat ist durch den WA unverzüglich zu unterrichten. Der Unterrichtsanspruch des WA erstreckt sich beispielsweise auf:

- Wirtschaftliche und finanzielle Lage der Dienststelle
- Beabsichtigte Investitionen
- Beabsichtigte Partnerschaften mit Privaten
- Rationalisierungsvorhaben
- Einführung neuer Arbeits- und Managementmethoden
- Fragen des betrieblichen Umweltschutzes
- Verlegung von Dienststellen oder Dienststellenteilen

Die Mitglieder des WA müssen Beschäftigte der Dienststelle sein. Die Amtszeit ist an die Amtszeit des Personalrates gekoppelt und die Mitglieder sind einsprechend des § 42 Abs. 2 LPVG-NW zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben freizustellen und unterliegen der Geheimhaltungspflicht gem. § 7 Abs. 1 LPVG-NW. An unserer Universität wurde Ende 2011 der Beschluss im PR gefasst, einen Wirtschaftsausschuss einzurichten.

BEM

Über BEM haben wir schon im letzten Rechenschaftsbericht berichtet. Zu ergänzen wäre hier noch, dass der Personalrat am 30.06.2011 mit unserem Kanzler, Herrn Dr. Kischkel, eine Dienstvereinbarung zum Verfahren mit BEM abgeschlossen hat.

Baumaßnahmen

Der Personalrat ist im Rahmen von Anhörungsverfahren in die Planung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie bei Anmietung von Diensträumen einzubeziehen. Ziel ist es hierbei, bereits in der Planung von Bauten den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen. Hier hat sich die Einführung des Bau-Infogespräches in zwei monatigem Abstand als sehr hilfreich bewährt. Unter der Federführung des Dez. 5 wurden hier unter Beteiligung der Dezernate 1 und 4, der Gleichstellungsbeauftragten, der SB-Vertretung sowie der beiden Personalräte unzählige Bauvorhaben besprochen. Die Bauunterlagen können hier vom Personalrat eingesehen und hinterfragt werden. So konnte die BUW im Sommer 2011 das vom BLB umgebaute und sanierte Geb. K wieder in Betrieb nehmen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Personalratsmitglieder nehmen an den regelmäßig in allen Bereichen der Hochschule stattfindenden Begehungen durch den Sicherheitsingenieur sowie des Arbeitsmediziners teil. Jeder Beschäftigte hat bei Beschwerden den Arbeitsplatz betreffend die

Möglichkeit, über das Dez.5.5 einen Termin bei dem Betriebsarzt zu vereinbaren. Auf Wunsch kann auch hier der Personalrat mit einbezogen werden.

Neue JAV

Im Abstand von 2 Jahren ist eine Jugend- und Auszubildendenvertretung zu bilden. Diese Wahl wurde auch im Jahr 2011 an der BUW durchgeführt. Die JAV nimmt die besonderen Interessen der Auszubildenden bzw. jugendlichen Beschäftigten wahr. Der Vorsitz der JAV hat ein Teilnahmerecht an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Personalrates. Darüber hinaus hat das neue LPVG der JAV auch weitergehende Rechte eingeräumt. Zurzeit besteht die JAV aus dem Vorsitzenden Herrn Tim Bornwasser sowie seinem Stellvertreter Herrn Kevin Brüning.

Bewerbungsverfahren

Zur Vorbereitung der Mitbestimmung im Bewerbungsverfahren hat der Personalrat das Recht, von der Stellenausschreibung bis zur Einstellung das Verfahren im vollen Umfang zu begleiten. So nahm der Personalrat im Berichtszeitraum nicht nur an 286 Vorstellungsgesprächen teil, sondern wirkte bei 58 Stellenausschreibungen im Berichtszeitraum mit.

Beihilfe

Für alle Beihilfeberechtigten hat sich im Jahre 2011 ebenfalls eine Änderung ergeben. Die Beihilfe für BUW Beschäftigte wird nicht mehr von der FernUni in Hagen betreut, sondern wechselte zur Ruhr Universität Bochum mit der neuen Kontaktadresse: http://www.uv.ruhr-uni-bochum.de/dezernat3/Beihilfe_040811.html

Beratungstätigkeiten

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BUW haben die Beratungsmöglichkeit durch den Personalrat zahlreich genutzt und sich in allgemeinen Fragen des Tarifrechts wie Eingruppierungen, Bewährungszeiten, Überstunden-, Urlaubs- und Sonderurlaubsregelungen, Eintritt in Altersteilzeit oder den Ruhestand etc. an uns gewandt. Hinzu kommen immer mehr Beratungen bei psychosozialen Problemstellungen wie Konflikte mit KollegInnen und Vorgesetzten, Mobbing etc. Wir möchten Sie an dieser Stelle noch einmal ermutigen, sich mit allen innerbetrieblichen Problemstellungen an uns zu wenden. Hierbei ist es wichtig, dies möglichst in einem frühen Stadium zu tun, da dann die besten Chancen bestehen, Problemlösungsansätze erarbeiten zu können. Einer vertraulichen Behandlung Ihrer Angelegenheit können Sie sich sicher sein. Im Berichtszeitraum konnten wir in einigen Konfliktfällen in verschiedenen Abteilungen der BUW in Zusammenarbeit mit der Dienststelle zu einer Lösung der Probleme beitragen.

Erörterungen

Im Berichtszeitraum führte der Personalrat 24 Erörterungen mit der Dienststelle durch. Diese konnten erfreulicherweise einvernehmlich abgeschlossen werden.

Seniorentreffen

Auch gerne Treffen der ehemaligen Mitarbeiter genannt, organisiert durch den Personalrat, erfreut sich in jedem Jahr großer Beliebtheit. Viele Teilnehmer fiebern diesem einen Tag entgegen, da unsere Senioren teilweise von weither angereist kommen und hier die Möglichkeit sehen, heitere Geschichten, die das Arbeitsleben schrieb, wieder aufzufrischen.

Weiberfastnacht

Eine wohl schon zur Tradition gewordene Veranstaltung war auch im Jahre 2011 unsere mit dem HSW geplante Weiberfastnacht als Karnevalsparty. Hier besteht für alle Beschäftigten der Universität die Möglichkeit, dezernats- bzw. fachbereichsübergreifend außerhalb des gewohnten Arbeitsumfeldes KollegInnen kennen zu lernen und auch zu mancher, nur vom Telefon bekannter Stimme, ein Gesicht zu bekommen.

LPK

Mit der Eigenständigkeit der Hochschulen und der daraus folgenden weitgehenden Lösung vom Ministerium verloren wir auch unseren Hauptpersonalrat. Daraus bildete sich die Landespersonalräte-Konferenz, die sich aus den Vorsitzenden der örtlichen Personalräte an Universitäten und Fachhochschulen zusammensetzt. Wenn auch die Hochschulen untereinander selbständig sind, so gibt es eine Reihe von Schnittpunkten, die das nichtwissenschaftliche Personal betreffen. Hier sind in der LPK in der Vergangenheit oft schon Lösungen gefunden bzw. Handlungen abgestimmt worden.

Suchtwoche

Im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche „Alkohol? Weniger ist besser!“ informierten die betrieblichen Suchtkrankenhelfer der Universität zum Thema Alkohol. Neben einem Informationsstand bestand die Möglichkeit, sich mit dem eigenen Alkoholkonsum, aber auch dem von Freunden oder Angehörigen auseinanderzusetzen und mit sogenannten „Rauschbrillen“ (Simulierung einer bestimmten Promillezahl) in einem Parcours die veränderte Reaktionsfähigkeit zu testen. Beschäftigte und Studenten haben sich rege an den Aktionen beteiligt.

Senat

Die vorsitzende Person des Personalrates hat als nicht stimmberechtigtes Mitglied im Senat ein Antrags- und Rederecht und vertritt damit die Belange der nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in den regelmäßig stattfindenden Senatssitzungen.

Gleichstellungskommission

Der Personalrat hat nach wie vor gem. dem LPVG ein Mitbestimmungsrecht bei Maßnahmen, die der Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung dienen. In diesem Zusammenhang nimmt die vorsitzende Person des Personalrates an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Gleichstellungskommission teil.

Personalratssitzungen

Im Berichtszeitraum hat der Personalrat in 47 ordentlichen Sitzungen getagt. In den Sitzungen wurden die in diesem Bericht aufgeführten 489 Personalmaßnahmen behandelt.

Qualifizierung der PR-Mitglieder

Gesetze, Verordnungen usw. ändern sich ständig und dies geföhlt immer schneller. Um hier einen guten Überblick zu behalten ist es unerlässlich, dass sich PR-Mitglieder schulen lassen, um ihren gesetzlichen Aufgaben gerecht zu werden. Um die von den Beschäftigten gewohnte gute Beratung weiterhin leisten zu können, nahmen Mitglieder aus dem PR im Berichtszeitraum an insgesamt 31 Schulungen, Workshops bzw. Informationsveranstaltungen teil, so u.a.:

- Wahlvorstand nach LPVG
- TV-L Grundlagen 1
- TV-L Grundlagen 2
- Eingruppierungsrecht
- Der Wirtschaftsausschuss
- Das novellierte LPVG NW
- Einführung in das Arbeitsrecht
- Betriebliche Suchtprävention & Gesundheitsförderung
- Gerechte Vergütung
- Inhouse-Veranstaltung: BEM

Monats- und Vierteljahresgespräch

Im Berichtszeitraum gab es, wie im den vergangenen Jahren, Monats- und Vierteljahresgespräche mit dem Kanzler, Herrn Dr. Kischkel. Themen waren u. a.:

- ÖPNV Anbindung
- Umorganisationen
- Altersteilzeit
- Ausbildung
- Änderungen im LPVG
- Wirtschaftsausschuss
- Ersatzbauten

- Unbefristete Weiterbeschäftigung
- Urlaubsanträge
- Turmbeleuchtung und Windräder

Arbeitsgruppen

Die Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen ermöglicht dem Personalrat ein frühes Mitgestalten und die Einflussnahme auf Entwicklungsprozesse in unserer Universität. Arbeitsgruppen, an denen der Personalrat beteiligt ist, sind u.a.:

- IT- Ausschuss
- Wirtschaftsausschuss
- Arbeitsgruppe BEM
- Gesundheitsförderung
- Personalentwicklung und Konfliktmanagement

Zusammenarbeit

Um als Personalvertretung erfolgreich arbeiten zu können, ist es wichtig, universitäre Kontakte zu pflegen und mit den verschiedenen Institutionen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Besonders erwähnenswert ist hier die gute Zusammenarbeit mit:

- Der Schwerbehindertenvertretung
- Der Jugendauszubildendenvertretung
- Den Gleichstellungsbeauftragten
- Dem Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten
- Der Abteilung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Der Betriebsärztin
- Der Gewerkschaft Ver.di
und nicht zuletzt
- Den Mitarbeitern des Dezernates 4 und dem Kanzler.

Ausblick

Der Hochschulentwicklungsplan (HSEP) und der Hochschulmodernisierungsplan (HMOP) werden in den kommenden Jahren ebenso wie die steigenden Studierendenzahlen Dienststelle und Personalrat vor große Herausforderungen stellen, um deren einvernehmliche Lösung der Personalrat in Zusammenarbeit mit der Dienststelle bemüht ist.

Überblick der Maßnahmen in 2011

Arbeitszeit Erhöhung	41
Arbeitszeit Reduzierung	40
Arbeitsschutzsitzungen	4
Abordnung / Versetzung	4
BEM Anschreiben	36
Beamte auf Probe	1
Beförderung	2
Beurlaubung	1
Bewerbungsgespräche	286
Einstellung Befristet	25 und 11 Auszubildende
Einstellung Unbefristet	19
Erörterung	24
Fortbildung	38
Höhergruppierung	23
Kündigung Arbeitnehmer	7
LPK	8
Pauschalierte Schmutzzulage	3
Personalversammlung	1
Seminare Personalräte	31
Seniorentreffen	1
Stellenausschreibung	58
Überstunden	18
Umsetzung	24
Vorschuss	1
Weiterbeschäftigung Befristet	56
Weiterbeschäftigung Unbefristet	16

Der Personalrat

Frank Stasny

Personalratsvorsitzender (freigestellt)

S.10.12

Tel.: 2282

Gruppe der Tarifbeschäftigten

stasny@uni-wuppertal.de



Susanne Böhnke

1. stellv. Vorsitzende

BZ.09.17

Tel.: 3977

Gruppe der Beamten

boehnke@uni-wuppertal.de



Monika Schiffgen

2. stellv. Vorsitzende (freigestellt)

S.10.10

Tel.: 2251

Gruppe der Tarifbeschäftigten

schiffge@uni-wuppertal.de



Mitarbeiterin im Personalratsbüro

Gabriele Korthals

Sekretariat Personalrat

S.10.11

Tel.: 2275

gkorth@uni-wuppertal.de



Sabine Becker
4. stellv. Vorsitzende
FB D
T.12.17
Tel.: 2042
Gruppe der Tarifbeschäftigten
binebeck@uni-wuppertal.de



Jörg Beckmann
FB E
FE.01.03
Tel.: 1982
Gruppe der Tarifbeschäftigten
beckmann@uni-wuppertal.de



Annegret Eilmann
Dez. 3/ZP
M.11.11
Tel.: 2434
Gruppe der Tarifbeschäftigten
ellmann@verwaltung.uni-wuppertal.de



Ronald Giese
3. stellv. Vorsitzender
Fachbereich C
Halle Naturwissenschaften
Tel.: 2777
Gruppe der Tarifbeschäftigten
giese@uni-wuppertal.de



Hubertus Knopff

ZIM

T.09.04

Tel.: 2107

Gruppe der Tarifbeschäftigten

hknopff@uni-wuppertal.de



Birgitt Mütze

Dez. 5

L.10.17

Tel.: 2883

Gruppe der Tarifbeschäftigten

bmuetze@uni-wuppertal.de



Angela Rauhaus

FB E

FE.00.02 (Campus Freudenberg)

Tel.: 1633

Gruppe der Tarifbeschäftigten

rauhaus@uni-wuppertal.de



Jürgen Werner

Dez. 1

FD.01.19

Tel.: 2315

Gruppe der Beamten

werner@verwaltung.uni-wuppertal.de



JAV- Vertretung

Vorsitzender

Tim Bornewasser

FK.00.00

Tel.: 1994



Stellvertreter

Kevin Brüning

D.06.17

Tel.: 2629

